



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung, Umstellung auf Halbnachtschaltung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	02.09.2010	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Arbeitskreises „Straßenbeleuchtung“ am 20.05.2010 in den Räumlichkeiten der BEW wurde eine Feinabstimmung der Abgrenzung zwischen Halbnacht- und Ganznachtschaltung vorgenommen. Des Weiteren wurde besprochen, dass die BEW sofort nach Erteilung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung die Umverdrahtung der Leuchten durchführen soll. Zudem wurde beschlossen, dass sich die Stadtverwaltung bereits vor einer straßenverkehrlichen Anordnung um die Besorgung und Anbringung der VZ 394-51 (Leuchten mit Halbnachtschaltung) kümmert.

Die VZ wurden hierauf hin unverzüglich durch die Verwaltung bestellt, die Anbringung sollte kostengünstig durch Schüler zu Anfang der Sommerferien erfolgen, die straßenverkehrsrechtliche Anordnung wurde am 02.08.2010 erteilt. Allerdings hat die BEW darauf bestanden, dass ausschließlich die BEW mit der Anbringung der VZ zu beauftragen ist und beruft sich hierbei auf den Straßenbeleuchtungsvertrag (§ 5.3: „Die Kennzeichnung der nicht ganznächtlich brennenden Leuchten gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einschließlich der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer Kennzeichnung führt die BEW durch.“). Hieraufhin hat die Stadtverwaltung mehrfach die BEW um Abgabe eines entsprechenden Angebotes aufgefordert. Leider hat sich dies seitens der BEW immer wieder verzögert. Erst mit Datum vom 05.08.2010 hat die BEW dann ein Angebot unterbreitet, welches jedoch sehr pauschaliert war (lediglich ein Pauschalpreis für VZ-Anbringung und Umverdrahtung) und daher in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Mit Datum vom 16.08.2010 hat die BEW nun ein neues Angebot unterbreitet. Für das Umverdrahten der Leuchten veranschlagt die BEW brutto 714,43 €, für das Anbringen der Verkehrszeichen 5.580,73 €, das VZ-Material hat die Stadt der BEW bereits zur Verfügung gestellt.

Um so schnell wie möglich die Einspareffekte durch Umstellung auf Halbnachtschaltung zu erzielen, wird die BEW nach Prüfung und Freigabe durch die örtliche Rechnungsprüfung kurzfristig mit den Leistungen beauftragt und zur unverzüglichen Umsetzung angehalten. Der Bauausschuss wird dann in einer seiner nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand informiert.